

Kommentar des VDZI zum Positionspapier des Arbeitskreises Ethik der DGZMK: „Die Zusammenarbeit von Zahnärzten und Zahntechnikern – Eine Betrachtung aus ethischer Sicht“ in: Dtsch Zahnärztl Z 2023; 78: 366–369

Der VDZI begrüßt die Bemühungen des Arbeitskreises „Ethik in der Zahnmedizin“ der DGZMK, die Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Zahntechniker einer ethischen Betrachtung zu unterziehen. Es ist die Leistung des Arbeitskreises, dass das Positionspapier die zahnärztliche Perspektive für einen kritischen weiterführenden Diskurs zwischen den beiden Berufen beschreibt, indem es die maßgeblichen rechtlichen Gegebenheiten und deren Verletzungen durch ein- und gegenseitige Überdehnungen und Überschreitungen der herrschenden Rechtsauffassung deutlich für beide Berufe anspricht und zur Einhaltung des geltenden Rechts ermahnt.

Der VDZI stimmt überein, dass die optimale Versorgung des Patienten das medizinische und gesundheitspolitische Ziel sein muss. Dies zu erreichen bedarf der kontinuierlichen Fortentwicklung geeigneter Rahmenbedingungen für die zahnmedizinische und zahntechnische Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gleichermaßen. Diese Übereinstimmung erfolgt deshalb, weil die relevanten Behandlungsleistungen und die zahntechnischen Leistungen strikte komplementäre Güter sind, die nur in optimaler Abstimmung und gemeinsam eine medizinische Wirkung entfalten.

Eine ethische Betrachtung der Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Zahntechniker darf es dabei nicht darauf beruhen lassen festzustellen, welche gesetzlichen Handlungsrechte den jeweiligen Beruf definieren und daher von einem anderen Beruf abgrenzen oder welche Handlungen legal oder illegal sind. Berufsbilder sind selten in allen Dimensionen und Tätigkeiten exklusiv. Dass daher das Positionspapier beispielsweise entgegen der Rechtsprechung beim intraoralen Scannen ohne weitere Begründung strikt ein exklusives Handlungsrecht für den zahnärztlichen Heilberuf behauptet, belastet einen möglichen Diskurs mit der Vermutung, die ethische Perspektive diene hier lediglich als Abwehrinstrument. Dass insgesamt die Einhaltung des geltenden Rechts unverzichtbar ist und absolut einzufordern ist, muss dabei im demokratischen Rechtsstaat unstrittig sein.

Eine kritische ethische Betrachtung muss hin und wieder, insbesondere bei hoher Entwicklungsdynamik, auch den rechtlichen Status quo selbst prüfen, ob er unter konkreten und realen Bedingungen eine optimale Versorgung des Patienten ermöglicht. So können Wissens- und Kompetenzerweiterungen, gerade unter ethischen Gesichtspunkten, in Gesundheitsberufen neue Strukturen und Prozesse ermöglichen und sinnvolle Perspektiven bieten. Die Fortentwicklung von Strukturen und

Prozessen innerhalb der beiden Berufsbilder Zahnarzt und Zahntechniker sowie in ihrem Binnenverhältnis miteinander ist dabei notwendigerweise immer auch ein Spiegelbild von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und neuen Behandlungsmethoden sowie auch technologischer Innovationen oder gar wirtschaftlicher Knappheit. Relevant ist dies insbesondere dann, wenn neue Möglichkeiten zu einer effektiveren und effizienteren und damit höheren Versorgungsqualität führen können. Dann können Neubewertungen in den Abgrenzungen und Verantwortlichkeiten zwischen Zahnmedizin und Zahntechnik zukünftig nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig sein. Eine solche Betrachtungsweise lohnt der Mühe bei beiden Berufen; dies bedarf jedoch der Zusammenarbeit beider Partner.

Ethische Betrachtungen und Diskussionen, die über die jeweiligen Rechtsverhältnisse hinausgehen, werden daher angesichts der Entwicklungen in der Zukunft an den vorhandenen oder entstehenden Schnittstellen erheblich an Bedeutung gewinnen.

Der VDZI ist bereit, sich an einem solchen verständigungsorientierten Dialog über ethische Fragen der Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Zahntechniker zukünftig zu beteiligen mit dem Ziel der Entwicklung, Umsetzung und Sicherung optimaler Versorgungsqualität für die Patienten.

Vorstand des Verbands Deutscher Zahntechniker-Innungen
Dominik Kruchen, Präsident, und Klaus Bartsch, Vizepräsident,
im November 2023

Der Inhalt der Stellungnahme des VDZI gibt ausschließlich die Ansicht der Einsender wieder, die mit der Meinung der Redaktion oder des Verlages nicht unbedingt übereinstimmt.